

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	15.10.2008
Nr. 1):	PA-23112008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

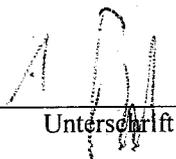
(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Haushaltsplanentwurf 2009 Sprachheilschule „Ernst Busch“

siehe Beiblatt


Unterschrift

Beiblatt Anfrage Haushaltsplanentwurf 2009 Sprachheilschule „Ernst Busch“

In der öffentlichen Schulausschusssitzung vom 27.8. 2008 favorisierten alle Teilnehmer folgendes Vorgehen für die Sprachheilschule „Ernst Busch“:

- kurzfristig

Umzug ins Abendgymnasium Arno-Schreiter-Straße 1-3 im Sommer 2009, bis dahin Investition von ca. 440.000 € in den Standort, um akzeptable Schulbedingungen zu ermöglichen

- langfristig

Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes Vettiersstraße 34 (ehemalige Dr. Theodor-Neubauer-Oberschule) oder Neubau am gleichen Standort (Investitionen ca. 12,8 Millionen Euro) voraussichtlicher Umzug 2012

Im Haushaltsplanentwurf 2009 lässt sich dieser Konsens nicht ohne weiteres nachvollziehen.

1) Investitionen in den Schulstandort Arno-Schreiter-Straße 1-3

Im Vermögenshaushalt sind im Jahr 2009 für Hochbaumaßnahmen am Abendgymnasium 0 Euro eingeplant. Als Verpflichtungsermächtigung werden 748.000 Euro angegeben. Im Verwaltungshaushalt werden für das Abendgymnasium bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen insgesamt 33.000 Euro mehr als 2008 eingeplant.

b) Werden die 440.000 Euro für die in der Beratungsvorlage BR 001/2008 notwendig erachtete umgehende Ertüchtigung des Objekts noch in diesem Jahr bereitgestellt? Wenn ja, ist dazu eine ÜPL notwendig? Aus welcher Haushaltsstelle erfolgt die Deckung?

a) Wenn nein: Auf welcher Basis soll die in der Beratungsvorlage BR 001/2008 für notwendig erachtete umgehende Ertüchtigung des Objekts in Höhe von 440.000 Euro erfolgen, wenn in der Haushaltsstelle Hochbaumaßnahme Abendgymnasium 0 Euro eingestellt sind?

c) In den Erläuterungen zu Haushaltsstelle Abendgymnasium - Hochbaumaßnahme heißt es: „Die VE ist zur Sicherung der jahresübergreifenden Ausschreibung und Ausführung der Baumaßnahme erforderlich.“ Ist damit der Jahreswechsel 2009/10 gemeint? Wenn ja: Ist dann mit der notwendig erachteten umgehenden Ertüchtigung des Objekts erst 2010 zu rechnen?

2. Umzug Sprachheilschule „Ernst Busch“ / Schülerbeförderung

a) In den Erläuterungen zur Haushaltsstelle Abendgymnasium - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen heißt es: „Neben dem Abendgymnasium befindet sich ab dem Schuljahr 2007/08 im Objekt Arno-Schreiter-Str.3 die Abendmittelschule. Für beide Schulararten sind die erforderlichen Lernbedingungen zu schaffen.“ In den Erläuterungen zur Haus-

haltsstelle Abendgymnasium – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen heißt es: „Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Einordnung der Abendmittelschule in das Objekt Arno-Schreiter-Str. 3.“ Wieso wird an dieser Stelle die Sprachheilschule nicht aufgeführt, wenn sie 2009 ebenfalls in dieses Objekt umziehen soll?

b) Ist ein kurzfristiger Umzug der Sprachheilschule „Ernst-Busch“ geplant? Wenn ja, wohin? Welche Zeitschiene ist für den Umzug vorgesehen?

b) In der Haushaltsstelle Sprachheilschule –Unterrichtswegekosten sind 6.380 Euro eingestellt. In der Antwort auf meine Anfrage s/135/2008 heißt es, dass für die Schülerbeförderung allein pro Halbjahr Kosten in Höhe von ca.17.000 Euro anfallen. Ist die Haushaltsstelle unterdeckt oder wie ist dieser Unterschied zu erklären?

3. Sanierung Sprachheilschule „Ernst Busch“ Standort Chopinstraße

Im Entwurf des Vermögenshaushaltes findet sich in der Haushaltsstelle Hochbaumaßnahme Sprachheilschule Ernst Busch für 2008 der Ansatz 200.000 Euro und für 2009 sind 117.500 Euro eingestellt. Des weiteren gibt es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000 Euro zur Sicherung der jahresübergreifenden Ausschreibung und Ausführung der Baumaßnahme. Im Mehrjahresinvestitionsprogramm werden für die Sprachheilschule Ernst Busch Investition von 2,8 Mio Euro bis 2012 ausgewiesen für die Sprachheilschule Stollberger Straße 1,9 Mio Euro. In der Erläuterung zur Haushaltsstelle Hochbaumaßnahme Sprachheilschule Ernst Busch heißt es: „Im Jahr 2010 erfolgt die Fortsetzung der Planungsarbeiten und der Beginn der Bauausführung für die komplexe Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle.“

a) Ist aus dieser Haushaltsaufstellung zu schließen, dass die Verwaltung die Sanierung des Schulgebäudes Chopinstraße plant? Wenn ja: Wieso wird die Sanierung des Schulgebäudes Chopinstraße geplant, wenn - wie der Antwort auf meine Stadtratsanfrage s/135/2008 vom 4.9.2008 zu entnehmen ist - die Verwaltung die Auffassung vertritt: „Der Standort Chopinstraße ist nicht zukunftsfähig, da das Gebäude insgesamt zu klein ist.“?

b) Werden die in der Haushaltsstelle Hochbaumaßnahme Sprachheilschule Ernst Busch für 2008 geplanten 200.000 Euro tatsächlich noch in diesem Jahr ausgegeben? Wenn ja, wofür?

c) Wann wurde der Haushaltsentwurf für die Schulen vom Schulverwaltungsamt / D1 an die Kämmerei / D2 übersandt?

d) Welche konkreten Pläne verfolgt die Stadtverwaltung in Bezug auf die Sprachheilschule Ernst Busch? Widersprechen diese Pläne dem in der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am 27.8. 2008 gefassten o.a. Konsens? Wenn ja: Warum? Ist geplant den Schulausschuss, die Schule und die Elternvertretung über die neuen Pläne zu informieren?

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Frau
Annekathrin Giegengack
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 17.11.2008
Unser(e) Zeichen/Az 40.1/mü-gerl/40.06.10
Durchwahl 0371 488-4010
Auskunft erteilt Herr Müller
Zimmer 473
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-231/2008

Sehr geehrte Frau Giegengack,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Investition in den Schulstandort Arno-Schreiter-Straße 1-3

In der Vorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss B-340/2008 für die Sitzung am 20.11.2008 ist die notwendige überplanmäßige Mittelbereitstellung 2008, einschließlich der dafür erforderlichen Deckungsquellen, dargestellt. Die erforderliche Planung und Ausschreibung der notwendigen Bauleistungen soll den frühestmöglichen Baubeginn und die Fertigstellung bis zum Schuljahresbeginn 2009/2010 sichern. Daraus wird ersichtlich, dass die Verwaltung die im Ausschuss favorisierte Verfahrensweise zielgerichtet umsetzt.

Die bisher in den Haushaltsstellen 23200.36100 und 23200.94000 ausgewiesenen Planansätze laut Haushaltsplan 2008 und Mehrjahresinvestitionsprogramm bis 2011 sind überarbeitet und im aktuellen Haushaltsplan für 2009 bis 2010 mit 0 € Einnahme beziehungsweise Ausgabe dargestellt. Das bedeutet, dass die 2007 für 2008 - 2010 geplante Dach- und Fassadensanierung nicht mehr vorgesehen ist. Somit ist auch keine Verpflichtungsermächtigung mehr erforderlich.

2. Umzug Sprachheilschule „Ernst Busch“ / Schülerbeförderung

a) Die Ihnen vorliegenden Haushaltsunterlagen basieren auf der Plananmeldung per 13.06.2008 und nachfolgenden Veränderungslisten zum Defizitabbau per 15.08.2008. Daraus wird ersichtlich, dass die Beratungsvorlage BR-001/2008 vom 27.08.2008 zur Sprachheilschule „Ernst Busch“ noch nicht eingearbeitet ist.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 befindet sich im Objekt Arno-Schreiter-Straße 3 neben dem Abendgymnasium die Abendmittelschule. Seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 werden die Sporthallen Arno-Schreiter-Straße 1-3 bereits durch die Sprachheilschule „Ernst Busch“ genutzt. Neben der beabsichtigten Umsetzung von vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachräumen aus dem Schulgebäude Alfred-Neubert-Straße 21 ergibt sich durch die Nutzung der Sporthalle und die ab Schuljahr 2009/2010 beabsichtigte Nutzung des Gebäudes Arno-Schreiter-Straße 1 durch die Sprachheilschule „Ernst Busch“ die Erhöhung der Haushaltsansätze in den von Ihnen benannten Haushaltsstellen. Für die Deckung der Haushaltsansätze in der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sollen für das Objekt Arno-Schreiter-Straße 1, einschließlich Sporthallen, die Haushaltsansätze vom Standort Chopinstraße 23-25 anteilig mit herangezogen werden.

b) Der Umzug der Sprachheilschule „Ernst Busch“ ist nach geplanter Fertigstellung der Baumaßnahme in den Sommerferien 2009 vorgesehen.

Die genannte Summe von 6.380 € in der Haushaltsstelle für die Sprachheilschulen - Unterrichtswegekosten - ist für beide Sprachheilschulen geplant. In dieser Ausgabe sind nur die Kosten für Fahrscheine zu unterrichtsergänzenden Einrichtungen und Fahrten zum Schwimmunterricht enthalten.

Die von Ihnen erwähnte Summe von ca. 17.000 € für ein halbes Jahr war aufgrund eines Angebots von einem Fahrunternehmen auf der Basis der Zuarbeit der Schule zu Beginn des Schuljahrs entstanden. Diese Summe hat sich inzwischen auf 16.317 € für die Monate Januar bis Juli 2009 reduziert.

Die Einordnung in den Haushaltsplan 2009 über Änderungslisten wurde nicht vollzogen. Die erforderlichen Ausgaben werden innerhalb des Deckungsringes Schülerbeförderung gedeckt, sodass keine Unterdeckung vorliegt.

3. Sanierung Sprachheilschule „Ernst Busch“ – Standort Chopinstraße

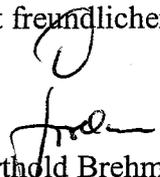
a) Die Verwaltung plant keine Sanierung der Schulgebäude und der Sporthallen am Standort Chopinstraße. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen auf der Grundlage der Budgetvorgaben sind bis auf ca. 800.000 € die notwendigen Eigenmittel eingestellt.

b) Die 2008 geplanten finanziellen Mittel in Höhe von 200.000 € wurden teilweise für Planungsleistungen eingesetzt. Dadurch wurde es möglich, vorab der eigentlich notwendigen Entwurfsplanung, einen Fördermittelantrag für die notwendigen Rekonstruktionsmaßnahmen am Standort Vetersstraße 34 für die Sprachheilschule „Ernst Busch“ per 01.09.2008 zu stellen. Es wurden bei der Sächsischen Aufbaubank in Dresden Fördermittel in Höhe von 8,9 Millionen Euro beantragt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen belaufen sich auf ca. 12,83 Millionen Euro. Es wird beantragt, die restlichen finanziellen Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

c) Auf der Grundlage des Aufstellungserlasses für die Haushaltsplanung 2009, den Finanzplan sowie das Mehrjahresinvestitionsprogramm bis 2012 vom 15.05.2008 wurden die Haushaltsanmeldungen des Schulverwaltungsamtes am 13.06.2008 an D 2 / Amt 20 übergeben.

d) Die Verwaltung verfolgt konsequent die abgestimmte Zielrichtung. Dazu wurden Abstimmungen mit der Schulleitung, der Sächsischen Bildungsagentur, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und den betreffenden Landkreisen geführt. Die Beratungsvorlage BR-001/2008 bildet nach wie vor die Arbeitsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen


Berthold Brehm
Bürgermeister